

Einheitliche Zulassungskriterien für die Zertifizierung zur qualitätsgesicherten Ernährungsberatung

Für Absolventen oecotrophologischer und ernährungswissenschaftlicher Studiengänge, die eine Tätigkeit in der Ernährungsberatung anstreben, wird es in Zukunft einheitliche und klar definierte Kriterien für die Zulassung zur Zertifizierung geben. Darauf einigten sich im September 2010 die zertifizierenden bzw. registrierenden Institutionen DGE, VDO_e, VFED und QUETH EB gemeinsam mit dem VDD, der eine beratende Funktion einnahm. Dies ist ein entscheidender Schritt für die Qualitätssicherung in der primärpräventiven Ernährungsberatung und fördert die Transparenz für künftige Studierende und Absolventen.

Die beteiligten Institutionen trafen sich auf Einladung der DGE und entwickelten gemeinsam Zulassungskriterien für den Zugang zu den anerkannten Zertifizierungen/Registrierungen (die sog. „Anbieterqualifikation“ auf Basis des § 20 SGB V). Dieser Entwurf wird im Frühjahr 2011 mit Vertretern der Hochschulen und Universitäten diskutiert und danach verabschiedet und veröffentlicht. Für Oecotrophologen und Ernährungswissenschaftler mit abgeschlossenem Bachelor- oder Masterstudium bzw. für derzeit Studierende gelten die bisherigen Regelungen.

Zulassungskriterien sind erforderlich, da die Studienlandschaft der Oecotrophologie bzw. der Ernährungswissenschaften durch die Neuordnung der Studiengänge und durch die neuen Bachelor- und Masterabschlüsse heterogener geworden ist. Es gibt inzwischen stark spezialisierte Bachelorstudiengänge, bei denen nicht mehr gewährleistet ist, dass ausreichend Grundlagen im Themenbereich Ernährung und Diätetik bzw. in Beratung und Kommunikation vermittelt werden.

Die Arbeitsgruppe diskutierte in mehreren Sitzungen, welche Grundlagen für den Einstieg in die qualifizierte Ernährungsberatung unerlässlich sind. Dabei orientierte sie sich an der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Diätassistentinnen und Diätassistenten (DiätAss-APrV) sowie an Modulhandbüchern einiger Hochschulen. Es bestand Übereinstimmung, dass neben naturwissenschaftlichen Fächern eine Mindeststundenzahl in Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften sowie in Ernährungsmedizin und Diätetik zu absolvieren ist. Auch wenn Ernährungsmedizin und Diätetik in der primärpräventiven Ernährungsberatung keine zentrale Bedeutung haben, waren diese Fächer der Arbeitsgruppe wichtig, um die Abgrenzung zwischen der Primärprävention (Beratung von Gesunden) und der Therapie von Kranken zu verdeutlichen. Ebenfalls werden Grundlagen in Kommunikation und Beratung gefordert. Die noch mit den Hochschulen abzustimmenden Mindestanforderungen bieten in Zukunft eine bessere Orientierung für Studierende, die sich durch Zertifizierung/Registrierung für die Ernährungsberatung weiter qualifizieren möchten.

Info

Ziele der Zulassungskriterien

- Einheitliche und klar definierte Mindestanforderungen aller zertifizierenden und registrierenden Institutionen für die Zulassung zum Zertifikat/zur Registrierung.
- Sicherung der Qualität in der Ernährungsberatung und Schutz des Verbrauchers als Nutzer der Ernährungsberatung.
- Mehr Transparenz für künftige Studierende und Absolventen, die eine Tätigkeit im Bereich Ernährungsberatung anstreben.



Bei Fragen zur Zertifizierung für die Ernährungsberatung können Sie sich gerne an das Referat Fortbildung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. wenden:

Tel.: 0228 3776-661

E-Mail: fortbildung@dge.de